

2. außerordentliche Sitzung des 57. Studierendenparlaments der Universität des Saarlandes

17. Januar 2011 - Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

Abstimmungsergebnisse werden in der Form (Ja-Stimmen / Enthaltungen / Nein-Stimmen) angegeben.

Die zitierten Aussagen werden in der Regel sinnwährend gekürzt wiedergegeben und wurden von den betreffenden Personen nicht überprüft.

TOP 1: Feststellung der Anwesenheit

Saeed Torabi ist zurückgetreten. Damit rückt Timo Conrad nach.

Es sind 24 Stimmberechtigte anwesend. Damit ist die Sitzung beschlussfähig.

Abwesend: Anne Burchard, Hussam Al-Raheb, Ira Tinkloh, Isabell Popescu, Jean-Philippe Baum, Kristina Backes, Melanie Manusch, Peter Hofmann, Timo Conrad

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen. (24 / 0 / 0)

TOP 3: Einführung des Diplomstudiengangs in der Betriebswirtschaftslehre

Geschäftsordnungsantrag: Es wird beantragt, die Redezeit auf drei Minuten zu begrenzen. Die geladenen Gäste sind davon ausgenommen. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Marc Großjean und Désirée Kraemer stellen das Positionspapier des AStA (siehe Anhang) vor.

Universitätspräsident Linneweber stellt die Position der Universität zur Problematik des Übergangs zwischen Bachelor und Master sowie zum Diplomkonzept der BWL dar:

Eine Quotierung der Bachelor- und Masterplätze ist von der Universität weder durch Gesetz noch durch die Landesregierung gefordert. Es gibt die Möglichkeit, zu überbuchen, also mehr Bewerber zuzulassen, als Plätze vorhanden sind, da viele externe Bewerber ihren Platz nicht annehmen. Wenn sich die Universität bei der Überbuchung verschätzt, wird der Fakultät Geld aus Hochschulpaktmitteln zur Verfügung gestellt, um die zusätzlichen Studierenden versorgen zu können. Das Präsidium rechnet nicht mit sehr großen externen Bewerberzahlen. Wenn dies doch eintreten sollte, kann die Universität flexibel strategisch reagieren.

Für die Masterzulassung ist nach dem Universitätsgesetz eine „besondere Eignung“ nötig. Die Anforderungen können von der jeweiligen Fakultät definiert werden, es sind zum Beispiel Zugangsprüfungen möglich, in denen spezifische Inhalte aus dem Bachelor-Studium abgeprüft werden. Dieses Thema ist gerade in der rechtlichen Prüfung.

Eine Stufung des Studiums ist *Conditio sine qua non* nach den Regeln des Saarländischen Universitätsgesetzes und den bundesweiten Regeln. Eine Umsetzung des Diplomkonzepts wäre zeitlich nicht zum Wintersemester möglich. Zur Umsetzung sind verschiedene Gremien zu befassen, gegebenenfalls das Gesetz zu ändern und der Numerus Clausus zu berechnen. All dies ist nicht bis zum Beginn der Bewerbungsfrist für das Wintersemester umsetzbar.

Die Systemakkreditierung wird von nicht bolognakonformen Studiengängen bedroht: Eine nicht akkreditierbare Komponente bedroht die Akkreditierung als Ganzes. Es ist zwar rechtlich strittig, ob eine verpflichtende Akkreditierung durch Agenturen zulässig ist. Die Akkreditierung ist aber im internationalen Vergleich der Hochschulen sinnvoll.

Bei der letztjährigen Masterzulassung im Fach BWL wurden sieben von acht eigenen Studierenden und 23 externe Bewerber angenommen.

20.12 Uhr Ira Tinkloh und Anne Burchard betreten die Sitzung. 26 Stimmberechtigte

Die Universität arbeitet derzeit auf Beschluss des Senats an einheitlichen Äquivalenzbescheinigungen zur Bescheinigung der Gleichwertigkeit von Diplom- und Masterabschluss.

Eine andere Möglichkeit, die für die Zukunft vorstellbar ist: Beide Titel sollen führbar sein (z.B. getrennt national/international).

Die kontinuierliche Studienreform soll tabulos erfolgen. Auch einstufige Studiengänge sind kein Tabu, aber nicht unter Zeitdruck einzuführen, wenn Gefahr für die Akkreditierung besteht.

Horst-Alexander von Lautz beantragt Rederecht für alle Gäste. Dies wird so beschlossen.

Prof. Olbrich: Die Systemakkreditierung wird durch den Diplomstudiengang nicht gefährdet, da es auch Staatsexamensstudiengänge gibt, die ebenfalls nicht der Bachelor-/Master-Struktur entsprechen.

Prof. Linneweber: Nach dem Universitätsgesetz dürfen neue Studiengänge nur als Bachelor-/Master-Studiengänge eingeführt werden.

Die bundesweite Regelung, die eine Stufung vorschreibt ergibt sich aus den Konzept der 47 Nationen der Bologna-Erklärung. Sie sieht für die Stufung die Bachelor-/Master-Struktur vor.

Ein Vordiplom reicht nicht für eine diesen Vorgaben entsprechende Stufigkeit aus. Dies wäre nur ein Studiengang.

Prof. Waschbusch: Die Befürworter des Diplomstudiengangs sind keine Gegner des Bologna-Prozesses. Es geht vielmehr um eine Fortentwicklung. Die „Kunden“ = Studierenden sollen die Wahlfreiheit mit Wechselmöglichkeiten bekommen. Eine höhere Flexibilität ist das Ziel. Gleiche Module wie im Bachelor sind Inhalt des Diploms. Der Unterschied ist, dass im einen Fall eine offene und im anderen Fall eine integrative 2-Stufigkeit ohne Zugangsschwelle zur zweiten Stufe vorliegt.

Durch die Einführung ergibt sich eine Verbesserung der bestehenden Situation. Es besteht Multioptionalität mit Bachelor, Master und Diplomstudiengang.

Prof. Scholz: Der Unterschied zum Bachelor/Master ist beim Diplom nicht so groß: Nur das Zwangsrauskegeln aus dem Studium (nach dem Bachelor-Abschluss) und anschließende mühsame Reinkegeln (= Masterzulassung) ist unterschiedlich. Der Zeitplan zur Einführung im kommenden Wintersemester von der Homepage der Diplombefürworter ist umsetzbar.

Prof. Linneweber: Wenn die Bologna-Kompatibilität gegeben ist, wäre eine Umsetzung zum Wintersemester 2011/12 problemlos möglich. Die Bologna-Kompatibilität muss hieb- und stichfest geklärt sein, bevor der Universitätsrat damit gefasst wird.

Allerdings sind die Rechtsabteilungen des Ministeriums und der Universität der Meinung, dass das Konzept nicht Bologna-kompatibel sei.

Ich bin für die Innovation, solange geklärt ist, dass sie Bologna-kompatibel ist.

Ein neuer Diplomstudiengang kann nicht als modifizierte Fortsetzung des alten Diplomstudiengangs interpretiert werden, da dessen Auslaufen beschlossen wurde.

Prof. Scholz: Die Zweistufigkeit ist nicht durch Raus-/Reinkegeln definiert. In anderen Ländern ist dies nicht der Fall. Die Regelung im Universitätsgesetz, dass neue Studiengänge Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sein müssen, kann geändert werden.

Prof. Linneweber: Zweistufigkeit bedeutet zwei Studiengänge; dafür ist eine logische Sekunde

zwischen den Studiengängen nötig.

Eine Garantie für einen Masterplatz ist mit diesem System nicht vereinbar.

Jan Mertens: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Art Transcript of Records, das ein Diplom ausstellt.

Prof. Linneweber: Das Diplom wird als Bezeichnung eines Hochschulabschlusses definiert. Es wurde überlegt das Diplom für 10 Semester Universität oder mit Zusatz FH für 8 Jahre FH zu verleihen. Der Zusatz FH ist aber unzulässig.

Egal ob ein Bachelor sechs, sieben oder acht Semester dauert, der darauf aufbauende Master hat den Bachelor eingeschlossen immer 300 Credits (= 10 Semester).

Prof. Olbrich: Die Universität Greifswald hat sich durch den noch existierenden Diplomstudiengang positiv im Wettbewerb der Hochschulstandorte positioniert. Dort wird argumentiert, dass durch Diplom / Promotion schon eine Zweistufigkeit im Sinne von Bologna erreicht ist.

Prof. Linneweber: Ein geschlossenes System ist für die Universität des Saarlandes nicht gewollt. Von der überdurchschnittlicher Internationalität profitieren alle.

Die Universität garantiert der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, dass der Mehraufwand aufgefangen wird, wenn sich die jetzt angedachte Regelung zur Masterzulassung nicht als gerichtsfest erweisen sollte und dadurch mehr Studierende aufgenommen werden müssen.

Prof. Scholz: Andere Fächer sind nicht so überlaufen wie BWL-Hauptfach.

21.29 Uhr: Isabell Popescu betritt die Sitzung. 27 Stimmberechtigte.

Prof. Waschbusch: Ein Masterstudium setzt einen vorhergehenden Abschluss voraus. Daher kann der 10-Semestrige Studiengang nicht Master heißen.

Daniel Koster beantragt eine 10-minütige Pause. Dieser Antrag wird angenommen.

21:38 – 21.50 Uhr Pause

Jean-Philippe Baum und Timo Conrad betreten die Sitzung: 29 Stimmberechtigte

Abstimmung über das vom AStA eingebrachte Positionspapier und die dazugehörigen Forderungen:

Das Papier wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen. (28 / 1 / 0)

Daniel Koster bittet die BWL-Professoren, klare juristische Stellungnahmen bis zu den nächsten Gremien-Sitzungen (Senat...) vorzulegen.

Prof. Scholz: Dies ist geplant. Die Ordnungen des Studiengangs sollen im Studienausschuss mit entsprechenden Gutachten vorliegen.

TOP 4: Anträge und Verschiedenes

Horst-Alexander von Lautz dankt AStA-Vorsitz für die Ausarbeitung der Beschlussvorlage.

Ende der Sitzung 22.00 Uhr

Horst-Alexander von Lautz

Vorsitzender des Studierendenparlaments

Konrad Hilsenbeck

Schriftführer des Studierendenparlaments